

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelagerten Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsangelegen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.

Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3008.

### Der 3. internationale Kongreß der Fabrikarbeiter

tagte am 25., 26. und 27. Oktober in Amsterdam im Total „Partij“. Aus zehn Ländern waren Vertretungen der Bruderorganisationen anwesend, die annähernd 2 1/2 Millionen Mitglieder vertreten. Die folgende Zusammenfassung ergibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Kongresses.

Länder	Zahl der Delegierten	Mitgliederzahl
Niederlande	4	18 000
Belgien	3	60 000
Deutschland	3	680 000
Oesterreich	2	38 000
Böhmen	1	22 000
Tschecho-Slowakei	1	140 000
England	6	1 277 000
Dänemark	5	91 300
Norwegen	2	40 000
Schweden	2	51 000
	29	2 417 300

Aus Frankreich wurden im April dieses Jahres Organisationen der Papierarbeiter und der chemischen Arbeiter gemeldet. Die Papierarbeiter teilten mit, daß sie den Kongreß nicht besuchen können. Auch für die Arbeiter der chemischen Industrie sind Vertreter nicht erschienen. Von der Organisation der Arbeiterinnen Dänemarks lag eine Mitteilung vor, die das Nichterscheinen einer Delegation entschuldigt und zugleich den Beitritt zur Fabrikarbeiterinternationale erklärt. Vertreter der chemischen Industrie Russlands teilten dem Kongreß telegraphisch mit, daß sie unterwegs seien. (Wegen Papierschwierigkeiten waren sie bei Ende des Kongresses noch nicht eingetroffen.) Den Verhandlungen wohnte Herr Kizode, der Vertreter des internationalen Arbeitsamtes, bei. Zur Begrüßung waren erschienen vom Internationalen Gewerkschaftsbund Dubogest und Timmen und ein Vertreter der holländischen Gewerkschaften. Die Leitung des Kongresses lag in den Händen von Brey (Deutschland), de Bruyne (Belgien) und Stenhuis (Holland).

Brey (Deutschland) erklärt in seinem mündlichen Bericht, es sei seit 1907 das Bestreben des Sekretärs gewesen, aus der Internationale mehr zu machen als eine statistische Zentralstelle. An Unterstützung hat es leider sehr gemangelt. Künftig werden wir den Austausch wichtiger Informationen zu pflegen haben und unsere Aufmerksamkeit auf den Arbeiterschutz lenken. Gute organisatorische Fortschritte sind in allen Ländern zu verzeichnen. Die Zentrale muß aber über die Stärke der einzelnen Landesorganisationen orientiert werden, um die Leistungsfähigkeit der Internationale abschätzen zu können. Brey geht dann auf die Wirtschaftslage ein, die sich zu einer internationalen Krise zuspitze, wie wir sie von gleicher Festigkeit noch nicht hatten. In der anschließenden Debatte erklärte der belgische Vertreter de Bruyne unter anderem: Nicht die Arbeiter, sondern die Kapitalisten sind am Kriege schuld. Der Kongreß setzte eine Kommission ein zur Ausarbeitung eines Regulativs für die Tätigkeit der Fabrikarbeiterinternationale. Die Kommissionsvorschlüsse wurden vom Kongreß bestätigt. Das beschlossene Regulativ (das Regulativ werden wir in einer der nächsten Nummern zum Abdruck bringen) bestimmt den Namen und den Zweck der internationalen Vereinigung, regelt Beitritt und Ausschluß, die Beitragspflicht und Beitragshöhe, bestimmt die Befugnisse der Organe der Internationale usw.

Der Sitz des internationalen Sekretärs befindet sich nunmehr in Holland. Ihm ist ein Exekutivkomitee zur Seite gestellt, das sich zusammensetzt aus fünf Mitgliedern. Es entsenden Deutschland 1, England 1, die skandinavischen Länder 1, Frankreich und Belgien 1 und Oesterreich, Böhmen und die Tschecho-Slowakei 1 Vertreter. Ihre Benennung soll innerhalb 4 Wochen erfolgen.

Die Frage des Uebertritts von Einzelmitgliedern aus einer der Internationale angehörenden Bruderorganisation in die andere konnte noch nicht endgültig geregelt werden, da bezüglich des Unterstützungswesens Schwierigkeiten vorliegen in solchen Staaten, die Zuschüsse gewähren und die für Ausländer zunächst nicht in Frage kommen. Außerdem bestehen in manchen Staaten (z. B. England) eine Reihe von Organisationen ungelernter Arbeiter nebeneinander, die unter sich erst noch die Gegenseitigkeitsbedingungen zu regeln haben. Der Kongreß beschloß entsprechend einem Vorschlag der Kommission wie folgt:

„Die Kommission spricht sich prinzipiell dahin aus, daß der Uebertritt von Mitgliedern einer Organisation in die andere ohne Eintrittsgeld stattfinden soll und die übergetretenen Mitglieder Anspruch haben auf dieselben Unterstützungen und Vorteile, die in den beiden Organisationen gleichzeitig vorhanden sind.“

Die Kommission bittet den Kongreß, das Exekutivkomitee zu beauftragen, Uebertrittsbedingungen vorzubereiten und diese dem nächstfolgenden Kongreß vorzulegen.“

Der nächste internationale Kongreß der Fabrikarbeiter soll zur gleichen Zeit und am gleichen Orte wie die Tagung der allgemeinen Arbeiterinternationale stattfinden.

### Die gerechte Entlohnung?

Ueber die Frage, welche Entlohnung die gerechteste sei, entspinnt sich in der Regel bei allen Tarifverhandlungen eine Auseinandersetzung. Auch aus den Reihen der in der Industrie beschäftigten Kollegen sind uns wiederholt Anträge zugegangen, die Frage, welche Entlohnungsart die gerechteste sei, einmal zu besprechen. Ein Teil der Industriearbeiter vertritt die Ansicht, die gerechteste Lohnfestsetzung sei die, gleicher Lohn für alle in der Industrie beschäftigten Vollarbeiter. Begründe: wird diese Ansicht damit, daß die heutige Lernerung für alle besteht und daß alle gleichmäßig darunter zu leiden haben. Wie wir weiter unten sehen werden, wird diese Ansicht bei näherer Betrachtung nicht immer zu treffend sein. Ein anderer Teil wieder verlangt, der einzelne Arbeiter müsse nach seiner Leistung bezahlt werden, weil z. B. der erfahrene Arbeiter auf Grund seiner Fachkenntnis mehr leiste. Andere wieder schägen die Leistungen nach der körperlichen Anstrengung ein. Beide Ansichten haben wichtige Gründe für und gegen sich. Sie sollen daher hier einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Zunächst die Ansicht des „gleichen Lohnes für alle beschäftigten Vollarbeiter“. Da entsteht die Frage, was ist ein Vollarbeiter? Es gibt Arbeiter, die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht mehr ansäße leisten können wie körperlich tätige Personen. Aber sie leisten unter Umständen an einer bestimmten Stelle mehr für den Betrieb als ungeübte tätige Arbeiter. Lassen wir einmal gelten, daß ein Arbeiter, sobald er ein bestimmtes Alter erreicht hat, als Vollarbeiter angesehen ist, und prüfen wir die Gründe, die für gleichen Lohn für alle Vollarbeiter geltend gemacht werden.

Es wird gesagt, jeder bräucht zum Lebensunterhalt daselbe; die heutige Lernerung besteht für jeden in gleichem Maße, es ist deshalb ungerecht, daß derartig große Unterschiede in den Löhnen bestehen. Die Ansicht hat etwas Besorgendes für sich, hält aber den wirklichen Verhältnissen nicht in allen Fällen stand. Die Lohnfestsetzung nach dem Verbrauch sehr vorwärts, daß alle Arbeiter den gleichen Verbrauch haben. Das trifft aber nicht zu. Ein lediger Mann verbraucht für sich allein nicht so viel wie ein verheirateter und letzterer ohne Kinder wieder weniger als eine Familie mit Kindern.

Die Ansicht „gleicher Lohn für alle“ kann also mit dem „gleichen Verbrauch für alle“ nicht begründet werden, denn der Verbrauch ist, wie wir gesehen haben, nicht für alle gleich. Wird aber der Lohn nach dem Verbrauch des einzelnen, also nach der Kopfzahl seiner Familie, geregelt, so führt diese Festsetzung im Betriebe wieder zu Reibereien unter den Arbeitern. Unverheiratete Arbeiter und solche mit keinem oder nur einem Kinde erhalten einen geringeren Lohn als diejenigen mit großer Familie, sollen aber dieselbe Arbeit leisten. Sie bemessen ihre Bezahlung nach ihrer Leistung und verlangen mithin für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Im Laufe der letzten Jahre ist in einer Reihe von Betrieben versucht worden, den Familienverhältnissen verheirateter Arbeiter dadurch gerecht zu werden, daß man Familien- und Kinderzulagen eingeführt hat. In einzelnen Betrieben besteht diese Einrichtung auch heute. Sie hat aber in den meisten Betrieben zu Unrichtigkeiten geführt. Die ledigen Arbeiter und jene mit geringer Kinderzahl können es nicht verstehen, daß sie die gleiche Arbeit für weniger Geld leisten sollen wie ihre Kollegen mit großer Kinderzahl.

Ist also die Ansicht des „gleichen Lohnes für alle“ mit dem „gleichen Verbrauch für alle“ nicht zu begründen, so fragt sich die Lohnfestsetzung nach dem wirklichen Verbrauch eines berechtigten sozialen Reizes in sich. Aber es wird durch sie keine Gleichheit, sondern neue Ungleichheit geschaffen. Die Lohnfestsetzung nach dem wirklichen Verbrauch, also nach der Kopfzahl der Familie, liegt auch nicht einmal im Interesse der verheirateten Arbeiter mit großer Kinderzahl, wenigstens so lange nicht, wie wir noch im kapitalistischen System leben, den wir ja vorläufig noch haben.

Die Unternehmern sind nun einmal Kapitalisten; sind man für die Arbeiter mit größerer Kinderzahl weit höhere Löhne festgelegt als für die übrigen, dann wird man bei Neueinstellungen danach trachten, möglichst Arbeiter mit geringer Kinderzahl oder unverheiratete zu bekommen. Die Familienlast aber wä den das Nachsehen haben. Ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Neueinstellung wäre also Voraussetzung, falls die Löhne nach dem Verbrauch geregelt werden sollen. Damit wäen aber all die übrigen Schwierigkeiten und Schwierigkeiten in den Betrieben, wie sie oben geschildert sind, noch nicht beseitigt.

Die Bezahlung nach dem Verbrauch ist also keine Gleichheit, sondern neue Ungleichheit, und sie kann ferner in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum Schaden derjenigen ausfallen, für die sie geschaffen worden ist. Können wir nun zu der zweiten Auffassung, „Bezahlung nach Leistung“?

Hierbei entsteht zunächst die Frage: „Wie ist eine Leistung zu bemessen?“ Der schwerarbeitende Handarbeiter wird immer sagen, daß er sich bei seiner Arbeit mehr anstrengen muß als der Maschinist und der Arbeiter an den Apparaten, deren Tätigkeit hauptsächlich ein beobachtende sei. Er muß also bei seiner Arbeit mehr Körperkraft verwenden und er muß diesen Hochverbrauch durch reichliches oder bessere Nahrung ersehen. In der Regel sind diese Schwerearbeiter auch schweißtreibender Natur. Ein größerer Reichtum an Kleidern, Schuhen und dergleichen ist damit verbunden. Alle diese Gründe sind nicht von der Hand zu weisen.

Der Arbeiter an den Maschinen, Apparaten usw. dagegen macht geltend, daß er eine weit größere Verantwortung habe als der Handarbeiter. Seine Leistungen seien bewertend anders zu bemessen als die des Handarbeiters, der jeden Tag durch einen anderen ersetzt werden könne. Seine Fachkenntnis, die er sich im Laufe der Jahre im Betriebe erworben habe, bedeuten für den Betrieb viel mehr als die Leistungen des Handarbeiters. Gerade durch seine besondere fachliche Tätigkeit lege er dem Betrieb in die Lage, ungehindert arbeiten zu können. Auch diese Gründe haben was für sich.

Die Frage, ob es lediglich der Verdienst des Facharbeiters ist, der er sich diese Fachkenntnis erworben hat, ist eine andere. Nicht immer haben die Betriebsinhaber ein besonderes Verdienst davon. Es gibt ferner eingearbeitete Facharbeiter, die für den Betrieb ganz unentbehrlich sind. Damit ist aber doch nicht gesagt, daß nicht andere daselbe leisten können, falls sie Gelegenheit gehabt hätten, sich diese Kenntnisse zu erwerben.

Vom Standpunkt des Unternehmers ist die Bezahlung nach Leistung immer die vorteilhafteste. Er bewertet den Arbeiter danach, was dieser ihm leistet. Ob der Arbeiter bei dem gezahlten Lohne begehren kann, kümmert ihn in den wenigsten Fällen. Deswegen Endes liegt also die Bezahlung nach Leistung im Interesse des Unternehmers. Er wähnt sie hier noch nebenbei, daß ja die Leistung des einzelnen immer durch Bezahlung des Unternehmers abgemessen wird. Sehr oft ist aber bei diesen Vorsetzungen nicht die Leistung des Betreffenden, sondern das persönliche Wohlwollen ausschlaggebend.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß jene Arbeiter, die sich mit den Meistern und sonstigen Vorgesetzten am besten zu verstehen, in der Regel auch die besten Kollegen im Betriebe belaufen. Sehr oft wird hier nicht nach Kunst sondern nach Günst bezahlt. Die Arbeiterschaft hat also alle Ursache, der Bezahlung lediglich nach Leistung sehr skeptisch

gegenüber zu stehen. Stellen wir beide Ansichten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild.

Der Bezahlung nach dem Verbrauch liegt ein sozialer Kern zugrunde. Die Durchführung derselben in ihrer vollen Konsequenz ist aber heute praktisch unmöglich. In der Auswirkung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kann sich die Bezahlung auf Grund des Verbrauches in letzter Linie gegen jene richten, für die sie geschaffen worden ist.

Die Bezahlung nach Leistung läßt dagegen jede soziale oder familiäre Rücksicht beiseite. Bei ihr entscheidet entweder die Körperkraft des einen oder die Fachkenntnis des anderen. Wird nach Leistung bezahlt, so ist es möglich, daß junge kräftige Handarbeiter bedeutend mehr verdienen als ältere Leute mit großer Familie. Bei Facharbeitern liegen die Dinge nicht so faß. Hier handelt es sich in der Regel um ältere eingearbeitete Leute, die aber auch nicht immer verheiratet sind und auch nicht immer die größte Kinderzahl haben. Hingru kommt ferner, daß es nicht immer Verdienst des Facharbeiters ist, daß gerade er auf diesem Posten steht. Auf alle Fälle wirkt die Bezahlung nach Leistung nicht sozial.

Es ist also heute nicht möglich, die eine oder die andere Lohnungsart in ihrer vollen Konsequenz durchzuführen. Es muß vielmehr versucht werden, einen Mittelweg zu finden, der beide Ansichten berücksichtigt, dabei aber sozial etwas ausgleichend wirkt.

Der Lohn kann zunächst bis zu einer bestimmten Altersgrenze nach dem Alter abgemessen werden. Hierbei wird man der Leistung nicht immer gerecht, da es ja junge Leute unter 20 Jahren gibt, die schließlich mehr leisten können als ihre älteren Kollegen. Dafür ist aber der ältere Kollege an Erfahrung sicher reicher. Es gibt auch eine ganze Reihe Arbeiter über 20 Jahre, die noch keine Familie haben, deren Verbrauch also nicht so groß ist wie der eines Familienmatters. Die meisten ledigen Arbeiter über 20 Jahre denken jedoch daran, sich bald zu verheiraten. Sie müßten also auch danach trachten, wollen sie nicht vollständig verschandelt in die Ehe treten, etwas zur Beschaffung eines und sei es auch noch so bescheidenen Haushaltes zurückzulegen. Was aber bei den heutigen Preisen dazu gehört kann sich jeder ausmalen, der sich die Preise für Möbel und dergleichen einmal ansieht. Die Altersgrenze von 20 Jahren dürfte also das Richtige treffen.

Es muß versucht werden, dann einen Grundlohn zu schaffen, der dem Verbrauch einer Durchschnittsfamilie entspricht. Dieser wäre für alle Arbeiter über 20 Jahre zu zahlen. Wir müssen aber auch den Arbeitern entgegenkommen, die eine besonders schwere oder eine verantwortliche Arbeit verrichten. Dieses kann und ist zum Teil schon in der Form geschehen, daß für besonders schwere oder schmutzige Arbeit Zuschläge auf den allgemeinen Grundlohn gezahlt werden.

Für Arbeiter an besonders verantwortlichen Stellen können ebenfalls Zuschläge zum Grundlohn vereinbart, es können aber auch von vornherein höhere Löhne für sie festgelegt werden. Im Interesse der Arbeiter im allgemeinen liegt es aber, wenn die Lohnunterschiede der einzelnen Arbeitergruppen zu einander nicht zu groß sind; denn auch dieses schafft wieder Unzufriedenheit. Daselbe trifft in diesem Sinne auch für die Lohnendifferenz zwischen Handwerker und Arbeiter zu. Es ist danach zu trachten, daß der höhere Lohn oder die Zulage generell für die verrichtende Arbeit, nicht aber für die einzelne Person festgelegt wird. Damit wird einer gewissen Gümlikungswirtschaft von vornherein vorgebeugt.

Durch diese Festsetzung des Lohnes werden wir den Bedarfsverhältnissen des einzelnen nicht ganz gerecht, halten uns aber am Durchschnitt. Bei dem Schwerearbeiter und dem Facharbeiter berücksichtigen wir gleichfalls ihre besondere Leistung. Bei dem ersteren ist sie durch die Schwere seiner Arbeit, durch größeren Verschleiß an Schuhen, Kleidung usw. begründet.

Beim Facharbeiter dagegen gilt es, das besondere Interesse und Verantwortungsgefühl zu fäken, damit er immer mehr danach trachtet, seine besonderen Fachkenntnisse zu erweitern und sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Die Menschen sind nun einmal Egoisten; der eine mehr, der andere weniger. D diesem Egoismus müssen wir heute noch Rechnung tragen. Auch darf nicht vergessen werden, daß der persönliche Ehrgeiz ein wesentlicher Antriebsfaktor für den Fortschritt ist, und diesen gilt es im allgemeinen zu fördern.

E. Senft.

### Betriebsrätewesen.

#### Die Aufgaben unseres Betriebsrätesekretariats.

Der Vorstand hat schon in mehreren Nummern des „Proletariats“ die Errichtung des Sekretariats für Betriebsräteangelegenheiten bekanntgegeben. Gleichseitig ist aufgefördert worden, dem Sekretariat alles für Betriebsräte wichtige Material, wie wichtige Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse, Arbeitsordnungen usw., zu überweisen. In diesem Artikel sollen kurz die Aufgaben des Sekretariats vom leitenden Sekretär umrissen werden.

Die wesentlichste Aufgabe wird die Rechtsbelehrung über das Betriebsrätegesetz und die in Betracht kommenden Verordnungen sein. Dabei ergeben sich zu viele strittige Fragen, daß es wirklich mit Freude begrüßt werden kann, daß in unserer Organisation eine Zentralstelle geschaffen worden ist, die alle wichtigen Entscheidungen auf diesem Gebiete sammeln und sichten will und durch Weiterleitung damit den Verwaltungsmitgliedern und Betriebsräten Aufklärung verschafft. Es werden Fragen zu erledigen sein über den Aufbau, über Zusammenfassung und Wahl der Betriebsräte sowie deren Geschäftsführung und Erlösch der Mitgliedschaft in demselben; dann die Fragen der Betriebsversammlungen, Gesamtbetriebsrat und Einzelbetriebsrat oder gemeinsamer Betriebsrat, Betriebsratmann, Sondervertretungen, Aufgaben der Betriebsräte, Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, Vorlegung der Bilanzen, Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenräte, Arbeitsordnungen, Richtlinien bei Einstellungen und Mitwirkung der Arbeiter- oder Angestelltenräte bei Einstellungen und Entlassungen, Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß, Verbindlichkeits-erklärungen von Schiedsprüchen, Entscheidung von Streitigkeiten und Schutz der Betriebsratsmitglieder. Die Rechtsbelehrung wird sich nicht allein auf das Betriebsrätegesetz beziehen, sondern auch auf die Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten sowie auf die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Schwerebeschäftigten ausgedehnt werden müssen. Diese Rechtsbelehrung



Wer sich also nicht bedingungslos für Moskau erklart, ist ein Konterrevolutionär, der von der Leitung der Gewerkschaften ausgeschlossen werden muß, da er angeblich der Durchführung der sozialen Revolution im Wege steht.

Wir leiden in Rußland bittere Not. Die Lebensbedingungen der russischen Arbeiter sind sehr viel schlechter als die, unter denen zur Zeit die deutschen Arbeiter leben.

Es braucht nicht betont zu werden, daß der vernünftige Teil der deutschen Arbeiter sich nicht nach dieser Art der Durchführung der sozialen Revolution sehnt.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an geregelt werden soll.

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die in § 9 Absatz 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Table with 4 columns: Ort der Ortsklasse (A, B, C, D), and rows for different categories of workers and family allowances.

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

Table with 4 columns: Ort der Lohnklasse (A, B, C, D), and rows for different categories of family members.

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Absatz 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Absatz 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze noch übersteigen.

Genossenschaftsbewegung.

Der Kampf der russischen Regierung gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung

Hat zur Verurteilung von drei Geschäftsführern des Zentralverbandes russischer Konsumvereine in Moskau — Koroboff, Kuschhoff und Babuschkin — zu je 15 Jahren Konzentrationslager geführt.

Eine grobe Unwahrheit ist die Behauptung, daß alle von Koroboff entsandten Personen die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung zu untergraben und die Konterrevolution zu unterstützen bemüht waren.

Die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung, deren Diskreditierung sich die im Auslande befindlichen Personen schuldig gemacht haben sollen, war bereits genügend in Sowjetrußland selbst diskreditiert.

revolutionäre Maschinenfabriken der Genossenschaftler im Dunde mit den Entente-Imperialisten" ausgelegt, die den Sturz der Sowjetregierung bezwecken sollten!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Sowjettribunal die früheren Vorstandsmitglieder des »Centrosojus« verurteilen wollte.

Berichte aus den Zahlstellen.

Daugen. Unsere Zahlstelle hielt am 16. Oktober ihre Quartalsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Berichts- oder Industrieverbande? 2. Berichte der Bevollmächtigten-Revisoren und Kassenbericht; 3. Bericht über den Beschlüssen der Versammlung.

Am 17. Oktober fand unsere allmonatliche Mitgliederversammlung statt, die ausnahmsweise »guten« Besuch aufwies. Kollege Heilmann referierte über »Die Macht der organisierten Arbeiterkraft im Wirtschaftskampf«.

Am 17. Oktober fand in Lokale Beder unsere Quartalsversammlung statt, zu der von 45 getragenen Delegierten und Funktionären 30 erschienen waren.

Rotbas. Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Rotbas-Sensitenberg fand am 24. Oktober in Rotbas statt. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer, Kollege Kersch.

Rudow. Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Rudow-Sensitenberg fand am 24. Oktober in Rudow statt. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer, Kollege Kersch.

konnte nicht abgeschlossen werden. — Es fanden im dritten Quartal statt: 1. Generalversammlung; 2. Sitzungen der engeren Ortsverwaltung, zwei Sitzungen der gesamten Ortsverwaltung, 3. Konferenzen, 40 Verhandlungen und Betriebsbesprechungen, 8 Betriebsräteitzungen, 22 Verhandlungen.

Winden i. B. Am 17. Oktober fand unsere allmonatliche Mitgliederversammlung statt, die ausnahmsweise »guten« Besuch aufwies. Kollege Heilmann referierte über »Die Macht der organisierten Arbeiterkraft im Wirtschaftskampf«.

München. Die Geschäftsstelle München des Fabrikarbeiterverbandes hielt am 22. Oktober im Saale des Gewerkschaftshauses die Quartalsversammlung für das 3. Quartal ab.

Den Geschäftsbericht gab Kollege Bauer. Lohnbewegungen fanden im 3. Quartal statt in der chemischen Industrie, Papierindustrie, Eisenindustrie, Ziegelindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Maschinenbauindustrie, Feinmechanikindustrie, Metall- und Druckpapierindustrie, Betriebsmaschinenbauindustrie, sowie in einer ganzen Reihe von Einzelbetrieben.

Kosten. Da der zwischen der Arbeiterkraft und der Firma Aufschwung u. Bed. Pappenfabrik abgeschlossene Tarifvertrag am 1. Oktober ablief, reichte erkläre zur Erneuerung desselben bereits im September einen Antrag auf 20prozentige Lohnserhöhung ein.

Das Geschäft darf nicht etwa aus dem Grunde, den Arbeitern ihren Verdienst vergrößern zu helfen. Nachdem während der Verhandlungen die Arbeiterkraft auf ihrem Standpunkt verharrete, erklärte sich die Firma bereit, bis zum äußersten zu gehen, indem sie eine 10prozentige

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1920.

Main table with columns for district (Gau), gender (männl., weibl., zusammen), and age groups (Jugendliche, Erwachsene, etc.).

Nachstehende Zahlstellen haben nicht berichtet:

- List of districts and regions that did not report: Gau 1: Posenen, Barmbe, Burdorf, ... Gau 2: Bietz, Boine, Burgdörner-Altdorf, ...

Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die am 2. September in der dritten Lohnrunde...

Einigung über die einstweilige Rückgängigmachung des Zuschusses von 150 RM...

Vom 29. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Uelzen 7155,71, Neuviad 2349,83, Güttenrode 2109,34, ...

Rundschau.

Die Wanderung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsordnung. Das Reichsjustizministerium wird ingeteilt: Unter dem 29. Oktober 1920 hat die Reichsregierung die bereits angekündigte Abänderungs...

Berichtigung.

Zu dem Artikel "Lohnlöcher in der Jute-Jahreskarte", "Arbeiter" Nr. 43, muß es heißen unter dem Punkt "Arbeiter im Alter über 21 Jahre" und "Arbeiter im Alter von 18-21 Jahren".

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1920 haben eingekandt: Hubert, Dohm, Kuhn, ...

Table for 'Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen' with columns for district, amount, and date.

- Neue Adressen und Adressenänderungen. Gau 1. Gau-Münden. 1. Bez.: Georg Adler, Hermannshagen 1182.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wilde Streiks.

In den größeren chemischen Fabriken des Reiches haben wir eine ganze Anzahl Streiks gehabt, die jeder organisatorischen Anschauung zuwiderlaufen. Kurz nach Kriegsende und in der ersten Zeit der staatspolitischen Umwälzung konnte man planlos inszenierte Streiks mit der allgemeinen Nervosität entschuldigen. Das kann aber nicht für alle Zeiten so bleiben. Wir müssen doch endlich einmal Herr dieser Nervosität werden. Jeder einzelne hat die Pflicht, geistige Selbstdisziplin zu üben, d. h. sich zu bemühen, über auftauchende Tagesfragen nicht seine Leidenschaft und seine Erregung sprechen zu lassen, sondern seine Vernunft. Jeder soll sich immer über Ursache und Wirkung seiner Handlungen klar werden, bevor er sie unternimmt. Zu diesem Zweck schließt man sich wohl auch einer Organisation an. Es ist an dieser Stelle schon mehrfach betont worden, daß Organisation Ordnung heißt, d. h. Einordnung in das Ganze. Wer das nicht will, wer bereit ist, jederzeit einem plötzlich auftauchenden „Führer“ nachzulaufen wie die unwissenden Kindelein der Stadt Hameln dem Rattenfänger, der beweist, daß er nur durch Schläge zu erziehen ist, wie ein ungeratenes Kind, Schläge, die ihm vom Unternehmertum verabfolgt werden. Es ist für die Arbeiterchaft geradezu blamabel, daß man ihr das immer noch sagen muß. Der letzte Anlaß hierzu lag in dem Vorgehen eines Teiles unserer Kollegen in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen. Sie haben sich, ihre Vertrauensleute und die Organisation in eine Situation gebracht, die mit dem Wort „peinlich“ recht vorzüglich gekennzeichnet ist.

Die Arbeiter des Gaswerkes Oppau verlangten 1 Mk. Gesundheitszulage pro Stunde. Von einer Einhaltung der Forderungen war keine Rede, im Gegenteil: am 8. Oktober, mittags 1 1/2 Uhr, ging dem Obmann des Betriebsrates das Ultimatum zu, bis um 3 Uhr Bewilligung der Forderung, sonst Niederlegung der Arbeit. Das letztere geschah auch wirklich um 3 Uhr. Trozdem vom leitenden Betriebsführer gesagt wurde, wer die Arbeit verweigert, sei sofort entlassen, verweigerte die Gesamtschaft die Weiterarbeit. Es mußte als Folge das Werk Oppau stillgelegt werden. Kurz nach 3 Uhr wurde der Arbeiterrat verständigt; er ist auch sofort zur fraglichen Arbeitsstätte gefahren, aber die Abstimmung war schon vorüber. Um 3 1/2 Uhr wurde die Organisationsleitung verständigt, und diese hat sofort versucht, Verbindung mit der Direktion zu erhalten; leider vergebens. Die Direktion ließ sich zunächst auf Verhandlungen mit den Organisationsvertretern nicht ein, bis der Betriebsauschuß deren Anwesenheit als notwendig erklärte. Schließlich sollte die Oppauer Arbeiterchaft über folgende Erklärung der Direktion abstimmen:

„Die Nachmittagschicht der Gasfabrik Oppau hat gestern nachmittags 3 Uhr wegen einer Lohnfrage, über welche bereits verhandelt wurde, ohne Wissen des Arbeiterrates die Arbeit niedergelegt, so daß nach einer halben Stunde die Mehrzahl der Oppauer Betriebe zum Stillliegen kam. Die Direktion hat diesen Arbeitern durch ihren Betriebsleiter mitteilen lassen, daß sie sich als entlassen betrachten müssen, wenn sie nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen, so daß sie durch ihre Arbeitsverweigerung die Direktion zwingen würden, der übrigen Belegschaft des Oppauer Werkes zu kündigen, da es ausgeschlossen ist, unter solchen Verhältnissen den Betrieb weiterzuführen. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Die betreffenden 79 Mann sind also seit gestern nachmittags 3 Uhr entlassen und können unter keinen Umständen wieder eingestellt werden, weil sie das ganze Werk außer gewöhnlich geschäftig und gleichzeitig das Wohl der übrigen Arbeiter in frivoler Weise aus Spiel gesetzt haben. Infolge des engen Zusammenhanges aller Betriebe des Oppauer Werkes ist es unbedingt erforderlich, daß alle Betriebe gleichzeitig arbeiten und auch die hierfür erforderlichen Reparaturarbeiten, die in letzter Zeit teilweise verweigert wurden, ausgeführt werden. Um hierfür eine Gewähr zu haben, muß die Direktion, ehe die Anweisung zur Wiederaufnahme des Betriebes gegeben werden kann, verlangen, daß die Belegschaft durch den Arbeiterrat die Erklärung abgibt, daß sie bereit ist, den Betrieb ohne die entlassenen Leute in vollem Umfang aufzunehmen. Falls diese Erklärung nicht bis heute mittags 2 Uhr erfolgt, wird sich die Direktion gezwungen sehen, die Kündigung der gesamten Belegschaft des Oppauer Werkes aus dem oben angegebenen Grunde auszusprechen.“

Die Vertrauensmänner ließen die einzelnen Belegschaften abstimmen, und so kam dann das Stimmenverhältnis wie folgt zusammen: 4000 Solidaritätserklärungen mit den 79 Mann und 1200 Stimmen für Fortsetzung der Arbeit ohne die 79 Mann. Nachdem das Resultat bekannt wurde, erfolgte die Kündigung der Gesamtbelegschaft durch die Direktion. Das Werk wurde sofort geschlossen und von den Franzosen besetzt. Von Montag, den 11. Oktober, an haben nun täglich von früh bis spät abends Verhandlungen zwischen den Vertretern der Direktion, allen beteiligten Gewerkschaftsführern, dem Arbeiterratsauschuß und drei Vertretern aus dem Betriebe stattgefunden.

Durch Verhandlungen kam dann eine Vereinbarung zustande, wonach der Betrieb wieder aufgenommen und die Wiedereinstellung der Entlassenen nach und nach erfolgen soll.

Der Ausgang ist ein ähnlicher wie in gleichgelagerten Fällen anderwärts auch. Jeder erfahrene Gewerkschafter konnte ohne viele geistige Anstrengung das Resultat voraussagen.

Kollegen, so darf es nicht weitergehen. Es ist höchste Zeit, daß ihr eure selbstgeschaffenen Gejeße beachtet: das Statut. Je größer die Organisation, je umfangreicher die eingeleitete Bewegung, um so größer ist auch die Verantwortung, die auf den Beteiligten ruht. Untergräbt nicht das Vertrauen zur Organisation durch planlose Aktionen! Kommt endlich zu ruhiger, sachlicher Überlegung und planmäßiger Organisationsarbeit!

#### Gescheiterte Lohnverhandlungen in der Kali-Industrie

Die Lohnratifizierungsverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der Kali-Industrie, welche am 28. Oktober in Berlin stattfanden, haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Kaliverwerksbesitzer erklärten, daß es ihnen gegenwärtig bei der ungünstigen Lage der Industrie unmöglich sei, Lohn erhöhungen zu gewähren. Die Arbeiter möchten sich noch vier bis sechs Wochen gedulden, vielleicht sei die Lage dann eine günstigere. Da die Organisationsvertreter sich bei der herrschenden und immer noch steigenden Teuerung

damit nicht einverstanden erklären konnten, wurden die Verhandlungen ohne Resultat abgebrochen. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben das Reichsarbeitsministerium um die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses zur Schlichtung des Lohnstreites angerufen.

An unsere Kollegen in den Kalifabriken richten wir das dringende Ersuchen, in der gegenwärtigen Situation äußerste Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Von dem Urteil des Schlichtungsausschusses wird allen Bahnhallen sofort Kenntnis gegeben.

#### Vom Kali-Syndikat.

Die letzte Gesellschafterversammlung des Kali-Syndikats hat für soziale Zwecke bis zu 10 Millionen Mark bewilligt, die zur Unterstützung der Knappschaffswalken, Witwen und Waisen dienen sollen. Dagegen wurden 2 1/2 Millionen Mark bewilligt, die als Grundstock für die Errichtung einer Pensions-Witwen- und Waisenkasse der Syndikatsbeamten dienen sollen. Die Beamten sind an den laufenden Beiträgen mit einem Drittel beteiligt, während das Syndikat zwei Drittel trägt. Der Anschluß der Beamten der Kaiserwerke zu dieser Kasse ist in Aussicht genommen.

Aus den Mitteilungen über den Abgang entnehmen wir, daß derselbe sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf rund 8 Millionen Doppelzentner K<sub>2</sub>O stellte und damit etwa 1,6 Millionen Doppelzentner höher ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Mehrbetrag ist hauptsächlich auf die Bestellungen der deutschen Landwirtschaft in den ersten beiden Monaten dieses Jahres zurückzuführen. Die Erlöspreise des Jahres 1920 werden diejenigen des Vorjahres kaum übersteigen. Die Produktionskosten dagegen haben sich verdoppelt und verdreifacht. Seit Mai macht sich eine starke Zurückhaltung nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande geltend, obgleich die Preise seit Dezember 1919 noch nicht wieder erhöht worden sind. Die deutsche Landwirtschaft rechnet mit einem Abbau der Preise; leider ist daran gar nicht zu denken, weil die Produktionskosten weiter im Steigen begriffen sind.

Die Wagengefüllung, welche bis September recht befriedigend war, ist seit Anfang dieses Monats außerordentlich schlecht.

Das Geschäft nach den Deutschland benachbarten Ländern war befriedigend. In Betracht kommen Holland, Belgien, Schweiz, Japan, Skandinavien, Tschecho-Slowakei und Deutsch-Österreich. Die Lieferungen nach den Balkanstaaten scheiterten bis vor kurzem an den Transportverhältnissen, sind aber in letzter Zeit auf dem Donauwege wieder aufgenommen worden. Das Kali-Ausfuhrverbot nach Polen behindert das Kali-Syndikat an der Bearbeitung eines Gebietes, welches schon vor dem Kriege mehr als 1 Million Doppelzentner K<sub>2</sub>O bezogen hat. Das osteuropäische Geschäft ruht vollständig. Das Amerikanergeschäft ist durch Kontrakt, Streiks, schwierige Transport- und Geldverhältnisse sehr ungünstig beeinflusst.

Nachricht der Produktion: Das letztere in bezug auf Amerika stimmt nicht ganz. Die Beschuldigungen gegen das Kali-Syndikat vom Generaldirektor Rossberg sind vom Syndikat noch nicht widerrufen worden.

#### Christliches Blindwerk am Oberrhein.

Die Christlichen Gewerkschaften machen in letzter Zeit im Bezirk Oberrhein und Wiesental gewaltige Anstrengungen, um ihre Mitglieder vor den fast überhand nehmenden Übertritten in die freien Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes, zurückzuführen. Um den Zweck zu erreichen, bedient man sich vornehmlich der oberrheinischen Waldmischelblätter. Daß diese und ihre Gewährsmänner zu ihren geistigen Präparaten eine große Dosis Unwahrscheinlichkeiten, ist selbstverständlich. Der Zweck heiligt ja die Mittel. In Nr. 236 brachte die „Neue Waldschut-St.-Blätter-Zeitung“ unter der Rubrik „Dessentlicher Sprechsaal“ folgenden Eingangsatz:

„Waldschut, den 15. Oktober. Betriebsinschränkung. Wie man hört, werden die Lonza-Werke eine beträchtliche Betriebsinschränkung eintreten lassen. Weit über 500 Arbeiter haben ihre Kündigung erhalten und wird denselben durch das eifrige Bemühen der Direktion die e-Workes auf eine andere Art und an anderer Stelle wieder Beschäftigung geboten. Zu bedauern ist es, daß unter diesen Maßnahmen hauptsächlich wieder unsere bezirkseinheimische Bevölkerung in Mitleidenhaftigkeit gezogen wird; einestells dadurch, daß die Kleinbäuerlichen Arbeiter, die sich niemals von der Landwirtschaft ernähren können, auf die Straße gesetzt werden, andererseits werden aber durch diese Einschränkung den umliegenden Gemeinden, wie Waldschut und Lienzgen, enorme Zuschußleistungen auferlegt. Man sollte doch meinen, daß unsere Industrie in erster Linie die bezirkseinheimischen Arbeitskräfte unterbringt und dieselben auch Anspruch auf dauernde Beschäftigung hätten. Etwas mehr Rücksichtnahme wäre hier wohl am Platze. Daß hier auch etwas gewerkschaftlicher Terror mitspielt, wundert den Kenner der Verhältnisse nicht. So wie sich die freigelegten Agitatoren in der Lonza bis dato nicht scheuten, den Arbeitern unter einem gewissen Druck ihre Gewerkschaft aufzuzwingen, so ging es auch hier ungefähr bei der Entlassung. Hat doch der Betriebsrat der Lonza-Werke anlässlich einer Betriebsversammlung im Waldschut hier deutlich genug durchblicken lassen, daß alle nicht „frei“ Organisierten eine rücksichtslose Entlassung zu gewärtigen hätten. So sieht die Diktatur der sozialistischen Proletarier und Volksbeglückler aus.“

Zu diesem Artikel ist, wie bereits eingangs erwähnt, zu bemerken, daß diesem geistigen Präparat eine große Dosis Unwahrscheinlichkeit ist und auch im übrigen die Tatsachen völlig auf den Kopf gestellt sind. An dem Artikel sei folgendes richtiggestellt: Tatsache ist, daß in den Lonza-Werken Waldschut eine Betriebsinschränkung vorgenommen wird, deren Ursache in der reduzierten Stromlieferung zu suchen ist. Daß hierdurch bereits 500 Arbeiter ihre Kündigung erhalten haben, ist aus der Luft gegriffen. Bis zum heutigen Tage ist nur 70 Arbeitern gekündigt worden. Sämtlichen 70 zur Entlassung kommenden Arbeitern war durch Anschlag bekanntgegeben, daß sie innerhalb 3 Tagen gegen die erfolgte Kündigung beim Betriebsrat Einspruch erheben können. Von dieser Einrichtung machten von den 70 Arbeitern 32 Gebrauch, wovon für 23 Arbeiter, deren Einspruch als begründet erachtet, auf Veranlassung des Betriebsrats die Kündigung rückgängig gemacht wurde. Richtig ist auch, daß den zur Entlassung kommenden Arbeitern auf andere Art und an anderer Stelle, was in der Hauptsache den Bewohnern des Betriebsrats zu verdanken ist, anderweitig Beschäftigung geboten ist. Nachdem seitens der Direktion der Lonza-Werke Entlassungen in Aussicht gestellt wurden, hat der Betriebsrat und die beteiligten freien Gewerkschaften sofort Maßnahmen getroffen, um jegliche Schäden zu vermeiden.

Wenn in dem Artikel bedauert wird, daß durch die Entlassungen hauptsächlich wieder die bezirkseinheimische Bevölkerung in Mitleidenhaftigkeit gezogen wird, weil dadurch die Kleinbäuerlichen Arbeiter, die sich niemals von der Landwirtschaft ernähren können, auf die Straße gesetzt würden, so ist dies nichts als ein großer Muff. Einmal sind Kleinbäuerliche Arbeiter nicht auf die Straße gesetzt worden und zur Arbeitslosigkeit verurteilt, da doch jedem der Entlassenen anderweitig Arbeit angebahrt ist.

Nach unserer Beurteilung soll der Artikel auch weniger den Zweck haben, die erfolgte Betriebsinschränkung objektiv darzulegen, als vielmehr darauf, auf dunklen Wegen die Kleinbäuerliche Arbeiterchaft gegen die freien Gewerkschaften und die freigelegten Betriebsräte zu machen. Wie immer schreit man auch hier wieder von dem Terror der freien Gewerkschaften und den freigelegten Betriebsräten in den Lonza-Werken.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bezirksleiter des Christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Bezirk Oberrhein, Herr Franz Lippe, wegen angeblichen Terrors vor gerader Zeit beschuldigend sich an den Betriebsrat der Lonza-Werke gewandt hat. Durch den Betriebsrat wurde an Herrn Lippe durch eingeschriebenen Brief die Aufforderung gerichtet, auch nur einen einzigen Fall nachzu-

weisen, wo Christlich organisierte Arbeiter terrorisiert worden seien. Herr Lippe ist bis heute den Nachweiss schuldig geblieben. Vetter, würde ihm auch schwer gefallen sein, da doch in den Lonza-Werken, was ausdrücklich festgestellt sei, nicht ein einziger Christlich organisierter Arbeiter vorhanden ist. Dagegen sind wir in der Lage, Herrn Lippe und seiner Organisation (Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter-Verband) den Nachweis zu führen, wie anderorts, wo die Christlichen Gewerkschaften in den Betrieben die Mehrheit haben, wirklich Terror betrieben wird. Man scheint auch von jener Seite vergessen zu haben, daß in dem Sägewerk Lauenburg im vorigen Jahre von Seiten der Christlich organisierten Arbeiterchaft jenes Betriebes die Entlassung eines unserer Kollegen durchgeführt wurde, weil derselbe sich weigerte, in die Christliche Organisation überzutreten. Ferner wird uns in den letzten Tagen von Rottweil gemeldet, daß der Christliche Vorsitzende des Betriebsrats der dortigen Pulverfabrik, namens Müller, auf alle mögliche Art und Weise gegen unsere Mitglieder arbeitet. Geht's nicht auf geradem, dann werden trumme Wege benutzt. So verfuhr Genannter unlängst eines unserer Mitglieder namens Weiß zum Übertritt zu veranlassen mit der Bemerkung, im Winter werden alle freigelegten Arbeiter entlassen; treten diese aber über, trifft sie dies nicht mehr. In diesem Betriebe haben die Christlichen die Mehrheit und über ihren Einfluß in dieser Weise aus und dann schreit man: „Haltet den Dieb!“ Wir sind auch fest davon überzeugt, daß trotz dieser Madje und dieser Blödsinnigen sich auch die Kleinbäuerliche Arbeiterchaft nicht irreführen lassen wird, da auch diese zur Genüge weiß, daß unsere Organisation bisher und auch in der Zukunft ohne Unterschied für die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen eintreten wird. Wenn man uns schließlich in unserer Agitation unterstützen will, so wollen wir diejenigen in ihrer bisherigen Tätigkeit nicht hindern. Bezeichnend für die Art der Gegenagitation ist, daß in demselben Blatt unter der Überschrift „Notiz Demagogentum“ eine Notiz veröffentlicht wurde, monach der sozialdemokratische Gewerkschaftlicher Streifer (Bezirksleiter unseres Verbandes) von Waldschut die Betriebsratsmitglieder zu einer Sitzung nach Lienzgen eingeladen habe. Es wird in dem Artikel dann so dargestellt, als habe bei letzterem die Absicht bestanden, die Christlich organisierten Mitglieder hinter's Licht zu führen, um sie zu dieser Sitzung zu belommen. Es folgt denn eine Aufforderung an die Christlich organisierten Betriebsräte, von dieser Sitzung fernzubleiben, denn worüber sie dort aufgeführt werden, sei nichts anderes, als daß man versuchen wolle, sie auf dunklem Wege der Christlichen Gewerkschaftsbewegung abtrännig zu machen. Wir stellen richtig, daß eine Sitzung der Betriebsräte stattgefunden hat, aber als Tagungsort nicht der Ort Lienzgen, sondern Waldschut bestimmt war und zu dieser Sitzung die Christlich organisierten Betriebsräte nicht eingeladen waren. In dem fraglichen Artikel wird von unserer Verbetätigten auf dunklem Wege gesprochen. Wir verhehlen den Unmut der Christlichen Gewerkschaften, denn der Gedanke zur Verwirklichung der Einheitsorganisation marchiert auch am Oberrhein. Wenn es dem Verfasser des Artikels gelüftet, sich mit uns über den Begriff „dunkle Wege“ zu unterhalten, so sind wir gern bereit, ihm diesen Begriff zu definieren und zu beweisen, wo es Leute gibt, die auf dunklen Wegen sich den gesellschaftlich festgelegten sozialen Verpflichtungen entziehen.

Straffer (Waldschut).

#### Neuregelung der Seifenwirtschaft.

Vom 1. November 1920 an tritt in der Seifenwirtschaft insofern eine Änderung ein, als mit diesem Tage die Herstellung von Einheits-erzeugnissen, wie S. G. B. Seifenpulver, S. G. B. Kernseife und S. G. B. Kernseife aufhört und allen Seifenfabriken die Herstellung ihrer Spezialerzeugnisse wieder gestattet wird. Mit dieser Änderung wird allerdings die freie Wirtschaft noch nicht rechtlos eingeführt, da die Herstellungsverhältnisse noch an die weiterbestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden ist. Die S. G. B. Einheits-erzeugnisse werden noch für längere Zeit im Verkehr sein. Für die angeführten ist die Bestimmung getroffen, daß lediglich reine, also ungeschlammte Ware hergestellt werden darf. Bei Kernseife muß die Packung über das Stück den Fettjahregehalt oder einen Hinweis auf die Reinheit der Seife — Kernseife — sowie die Angabe des Schnittpunktes tragen. Bei Seifenpulver muß der Gehalt der Fettäure auf der Packung abgedruckt sein.

Straffer (Waldschut).

#### Papier verarbeitende Industrien

##### Der „Api“ als Hetzpostel!

Bekanntlich nehmen einzelne Geschäftsführer der verschiedenen Arbeitgeberverbände das Recht für sich in Anspruch, bei den einschlägigen Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiterchaft die Gewerkschaftsangehörigen als diejenigen zu bezeichnen, welche die Arbeiterchaft vertreten. Wie es aber bei den Geschäftsführern der einzelnen Arbeitgeberverbände aussteht, darüber befehlen uns die „Papierzettelungen“ Nr. 84 und 87 und ferner der „Deutsche Papiermarkt“ Nr. 20. In der ersten sind die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Abschluß von Arbeitsordnungen für gewerbliche Arbeiter, kritisch bearbeitet vom Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien (Api), abgedruckt. Ferner wird in der „Papierzettelung“ Nr. 87 und im „Deutschen Papiermarkt“ gegen die von der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und von der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände herausgegebenen Betriebsabgeordneten Statuten gefahren.

Hier wie dort wird die Arbeitgeberchaft gegen die Arbeiter mobil gemacht; ob dies zur Verwirklichung der vielgerühmten Arbeitsgemeinschaft beitragen wird, dürfen wir wohl füglich bezweifeln.

Schon der erste Abzug des Entwurfes der Arbeitsordnung gibt dem Api Veranlassung, sich „kritisch“ dazu zu äußern. Der Entwurf sagt einfach: Die Einstellung von Arbeitern erfolgt auf Grund der zwischen der Firma und dem Betriebsrat vereinbarten Richtlinien vom ... (§ 78 Biff. 8. und § 81 Betriebsrätegesetz). Kritisch sagt das Betriebsrätegesetz § 78 Biff. 8: „Inoweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren u. s. w.“

Der Api schreibt aber dazu: „Die Vereinbarung von Richtlinien ist nicht zwingend vorgeschrieben. Sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung darüber einig, daß sie sich erübrigt, etwa weil die bisherigen Gepflogenheiten sich als zweckmäßig bewährt haben, so brauchen Richtlinien nicht vereinbart zu werden. In jedem Falle ist jedoch arbeitgeberseitig darauf zu achten, daß kein Zugeständnis über das Betriebsrätegesetz (§ 81) hinaus gemacht wird.“

Zu beachten ist, daß die Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern gegebenenfalls grundsätzlich mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren sind; nur dort, wo ein Arbeiterrat nicht vorhanden ist, tritt an seine Stelle der Betriebsrat.“

Der Widerspruch, der in den beiden Aufsätzen liegt, scheint dem Arbeitgeberverband nicht einmal aufgefallen zu sein, kennzeichnet aber die Haltung des letzteren zur Genüge. In demselben Ton geht das durch die ganzen kritischen Bemerkungen. Daß von allen Dingen auch unbedingt Strohen fetzgekehrt werden sollen sei nur nebenbei mit bemerkt. Im übrigen soll, nach den kritischen Bemerkungen des Arbeitgeberverbandes zu urteilen, alles beim alten bleiben, weil ja in den meisten Arbeitsordnungen derartige Bestimmungen vorhanden sind.

Es würde zu weit führen, wenn der Raum der Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir das Ganze wörtlich wiedergeben. Dies eine Beispiel besagt ja schon zur Genüge, welche Geistesprodukte auch ein Angestellter der Arbeitgeber ausströmen kann.

Das Bestimmungsrecht bei Einstellungen ist entstanden aus dem idealen und materiellen Bestreben der Arbeitnehmer, an dem Betrieb mitzuhaben, Subjekt zu sein und deshalb auf die Zusammenfassung der Arbeitnehmerchaft im Betriebe, u. a. zwecks Kontrolle der Durchführung der Tarifverträge, Einfluß zu gewinnen. Dies Streben ist gehindert worden durch höchst unerfreuliche Erscheinungen der Kriegswirtschaft,

die in der Arbeiterschaft den stärksten Verdacht der Sinnstingigkeit...

Die §§ 81 bis 90 des B.-N.-G. stellen den ersten Versuch dar...

Dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen...

Der Hinweis des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden...

Aus dieser Rechtsauffassung heraus ist das Betriebsratsgesetz...

Der § 71 legt dem Arbeitgeber ausdrücklich die Pflicht auf...

Wenn Unternehmerliche einen Standpunkt vertreten, wie er in der...

Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Lage der Capetenarbeiter.

Wißt du den Kampf, den großen, wagen, dann sei zunächst dich selber ein...

Es ist mir in Nr. 42 des 'Proletarier' ein gutes Wort zu...

Weder ist dies nicht der Fall, denn unerschütterlich wurde es in...

Doch muß an dieser Stelle nicht erwähnt bleiben, daß mancher...

Das war 'nagel fest', aber die Dapetenarbeiter haben...

Man hat die Arbeit, aufgewacht!

Industrie der Steine und Erden

Die gekränkten bayerischen Ziegeleibesitzer.

In der Ziegelindustrie Bayerns bestand seitler ein Tarifvertrag...

Kollege Berg (Hannover) versuchte bei den Verhandlungen dem...

Die Ziegeleibesitzerschele wachte. Die Herren fanden es unerhört...

Die Empfindlichkeit der Herren wäre zweifellos nicht in...

Der ganze Tarifvertragsummel zeigt an, daß die Ziegeleibesitzer...

Zucker-Industrie

Die Aussperrung in den Magdeburger Zuckerraffinerien

Es handelt sich um § 21 der Verordnung vom 23. Dezember...

politik der Raffinerien die Arbeiterschaft ständig benachteiligt...

„Die Lohnvereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeberverband...

Nach Annahme des Spruches ist die Aussperrung sofort auf...

Die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeits...

Frenzel erklärt, den Schiedspruch einer Kritik nicht unter...

In der Diskussion gaben sämtliche Redner ihrem Unwillen...

Am 1. November ist die Wiederaufnahme der Arbeit in allen...

Die Aussperrung ist ein Akt der Unterbrechung des Arbeits...

Die Zablstelle Saarbrücken

des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands sucht zum baldigen...